

**Gymnasium
Steigerwald-Landschulheim
Wiesentheid**

Öffentliche Internatsschule:
Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium
Sprachliches Gymnasium
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Gymnasium
mit sozialwissenschaftlichem Profil

Hans-Zander-Platz 1
97353 Wiesentheid
Telefon: 09383 9721-0
Telefax: 09383 9721-44
sekretariat@lsh-wiesentheid.de
www.lsh-wiesentheid.de

Merkblatt für Schüler aus dem Ausland (Schuljahr 2017/18)

Das Steigerwald-Landschulheim Wiesentheid hat eine lange Tradition Schülerinnen und Schüler deutscher und nichtdeutscher Nationalität aus dem Ausland in das Internat aufzunehmen.

Dies kann unter den nachfolgenden **Bedingungen** geschehen:

- ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift (B2)
- eine dem Gymnasium entsprechende Schullaufbahn
- eine Unterkunftsmöglichkeit in Deutschland für Ferien und Heimfahrtswochenenden
- eine sorgeberechtigte Person in Deutschland (dies kann in Ausnahmefällen unter bestimmten Bedingungen durch unsere Seite erfolgen)

Sind diese Kriterien erfüllt, gelten folgende Vorschriften:

- Ausländische Schülerinnen und Schüler werden für ein Schuljahr als Gastschüler aufgenommen. Ermöglicht das Notenbild am Ende dieses Gastschuljahres ein Vorrücken in die nächsthöhere Jahrgangsstufe, kann das Verhältnis in den Status eines normalen Schülers umgewandelt werden.
- Für ausreichenden Kranken- und Haftpflichtversicherungsschutz ist zu sorgen
- Das Einreisevisum ist Angelegenheit der Eltern, um das Aufenthaltsvisum kümmern wir uns.

Ein persönliches Vorstellungsgespräch ist erforderlich.

Für weitere allgemeine Hinweise wird auf unsere Homepage verwiesen.

Der Internatskosten-Jahresbetrag bzw. der Betrag für die gesamte Zeit des Aufenthalts in unserem Internat muss im Voraus bezahlt werden. Ein Schulgeld fällt nicht an.

Die Überweisung soll bitte auf folgendes Konto erfolgen:

Zahlungsempfänger: Zweckverband Bayerische Landschulheime, München
Bankverbindung: HypoVereinsbank, Leopoldstr. 59, 80802 München
IBAN: DE15 7002 0270 6060 3130 06
SWIFT (BIC): HYVEDEMMXXX

Im Einzelnen setzt sich der zu zahlende Betrag für ein ganzes Schuljahr wie folgt zusammen:

	<u>5./6. Jgst.</u>	<u>7.-9. Jgst.</u>	<u>10.-12. Jgst.</u>
Internatskosten	4.639,39 €	5.302,18 €	5.633,57 €
Bearbeitungsgebühr	30,00 €	30,00 €	30,00 €
Freizeitunfallversicherung	8,00 €	8,00 €	8,00 €
Nebenkosten	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Gesamt	6.677,39 €	7.340,18 €	7.671,57 €

Sollte das Kind nicht ein ganzes Jahr im Internat untergebracht sein, betragen die Internatskosten pro Monat für die 5./6. Jahrgangsstufe 386,70 €, für die 7.-9. Jahrgangsstufe 441,90 € und für die 10.-12. Jahrgangsstufe 469,50 €. Bearbeitungsgebühr, Freizeitunfallversicherung und Nebenkosten sind ebenfalls fällig.

Anmeldung:

Die **Anmeldeunterlagen** erhalten Sie bei einem persönlichen Vorstellungsgespräch mit dem Kind bei der Schulleitung (Terminvereinbarung unter Tel. 09383 97210). Erst wenn sämtliche Anmeldeunterlagen vollständig ausgefüllt bei uns eingegangen sind und der Jahresbeitrag auf dem Konto des Zweckverbands eingegangen ist, kann die Aufnahme des Kindes schriftlich bestätigt werden. Mit dieser Bestätigung kann das Visum „zum Schulbesuch am Steigerwald-Landschulheim Wiesentheid“ bei der Botschaft beantragt werden.

Aufenthaltsgenehmigung:

Die Schülerinnen und Schüler reisen mit einem 3-Monats-Visum mit dem Vermerk „zum Schulbesuch am Steigerwald-Landschulheim Wiesentheid“ ein und beantragen dann, mit Unterstützung der Schule, eine Aufenthaltserlaubnis beim Landratsamt Kitzingen. Die Aufenthaltserlaubnis ist an die Dauer des Schulbesuchs gekoppelt. Eine Kopie des Passes mit Visum muss umgehend an uns weitergeleitet werden.

Zusätzlich zu den Anmeldeunterlagen benötigen wir:

- 3 biometrische Passbilder, die bitte auf der Rückseite mit Namen beschriftet sind
- Kopie des Impfpasses mit Übersetzung
- Kopie des letzten Schulzeugnisses mit Übersetzung
- Kopie der Geburtsurkunde mit Übersetzung
- evtl. Kopie des Sorgerechtsbeschlusses mit Übersetzung.

Vollmacht:

Bitte bedenken Sie, dass es notwendig ist, wenn es für jeden Schüler, der seinen Familienhauptwohnsitz außerhalb Deutschlands hat, einen in Deutschland lebenden und deutsch sprechenden Bevollmächtigten gibt. Dieser Ansprechpartner handelt für schulische oder erzieherische Belange im Auftrag der Eltern. In Ausnahmefällen kann diese Vertretungsvollmacht unter bestimmten Bedingungen anderweitig geregelt werden (s. Bedingungen).

Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne telefonisch für Auskünfte zur Verfügung.

Kirch, OStD
Schulleiter

Halbritter, StD
Internatsleiter